
MARKTGEMEINDE ST. MARGARETHEN IM BGLD.
B Ü R G E R M E I S T E R - I N F O R M A T I O N
M Ä R Z 2 0 0 6

Liebe Mitbürgerinnen! Liebe Mitbürger!

Umbau und Neugestaltung der Hauptstraße

In den nächsten Tagen wird der Wasserleitungsverband Burgenland seine Arbeiten im Straßenbereich der Hauptstraße weiterführen und Ende März wird mit dem Umbau und der Sanierung der Hauptstraße b 52 begonnen.

Seitens der Gemeinde ergeht an alle Anrainer der Hauptstraße, die beabsichtigen Gas-, Kabelfernseh- oder Internetanschlüsse errichten zu lassen, dies unbedingt in nächster Zeit zu veranlassen, da nach Ende der ersten Bauphase bis Ende Juni die Gehsteige über die ganze Länge der Hauptstraße neu errichtet werden.

Da die Umbauarbeiten voraussichtlich das ganze Jahr, mit Ausnahme eines Baustops während der Sommermonate Juli und August, andauern werden und es während dieser Zeit betreffend Straßenverkehr zu Behinderungen kommen kann, bitten wir um allseitiges Verständnis für die Durchführung dieser notwendigen Arbeiten.

Geflügelpest - Risikoverordnung

Gemäß dem vorgeschlagenen Stufenplan und auf Grund weiterer dringender Verdachtsfälle auf H5N1-Infektionen bei Wildvögeln in mehreren Bundesländern (Steiermark, Wien, Niederösterreich) wurde mit 19. Februar 2006 00.00 Uhr das gesamte Bundesgebiet zum Risikogebiet ernannt.

Bestimmungen, die nun in ganz Österreich gelten:

- Meldepflicht für Haltungen von Geflügel und anderen Vögeln
- Die Abhaltung von Tierschauen, Tieraussstellungen, Tiermärkten, Tierbörsen etc. sind amtstierärztlich zu überwachen und unterliegen einer entsprechenden Anzeigepflicht. Die Behörde ist berechtigt die Abhaltung zu untersagen.
- Enten und Gänse sind von anderem Geflügel zu trennen.
- Stallpflicht bis 30. April 2006
- Von der Stallpflicht kann der Amtstierarzt im begründeten Einzelfall Ausnahmen genehmigen z.B. Straußen-Haltungen aus Tierschutzgründen.
- Bei der genehmigten Ausnahme sind auf Kosten des Tierhalters geeignete Untersuchungen vorzunehmen.
- Verschärfte Kriterien für die Anzeige eines Geflügelpest-Verdacht in Hausgeflügelbeständen.
- Abgesehen von der Stallpflicht treten die anderen Bestimmungen vorläufig mit 31. Mai 2006 außer Kraft.
- **Das Auffinden von totem Wassergeflügel ist der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden;** die Amtstierärztin hat verendete Wasservögel an das Nationalreferenzlabor für Geflügelpest einzusenden.

Für den Bezirk Eisenstadt-Umgebung hat die Meldung an Frau Amtstierärztin Dr. Gabriele Velich zu erfolgen: Tel.Nr. 0664/2000695

Illegale Altstoffsammler

Seitens des Burgenländischen Müllverbandes wurde folgende Pressemitteilung mit der Bitte um Bekanntgabe herausgegeben:

P R E S S E I N F O R M A T I O N

Große Probleme durch illegale Altstoffsammler
Ungarische Sammelbrigaden verursachen massive Probleme in bgl. Gemeinden

Seit einigen Wochen kommt es in burgenländischen Gemeinden wieder zu großen Problemen mit privaten Sammelbrigaden aus Ungarn: Die Haushalte werden mittels Hauswurfsendung aufgefordert, Gebrauchsgüter, die sie nicht mehr in Verwendung haben, zur Sammlung vor das Haus zu stellen. Viele Hauseigentümer folgen dieser Aufforderung in der Hoffnung, nicht mehr benötigte Geräte ohne viel Aufwand los zu werden. Sehr oft werden die zur Abfuhr bereit gestellten Gegenstände jedoch nicht abgeholt bzw. suchen sich die ungarischen Sammler nur jene Dinge aus, die sie haben möchten. Der Rest bleibt auf öffentlichem Grund zurück. Dies führt zu einer massiven Verschandelung der Umwelt und zu unnötigen Aufregungen in den betroffenen Gemeinden. Beim Burgenländischen Müllverband (BMV) haben in den vergangenen Tagen verärgerte Bürger angerufen und auf diesen Missstand hingewiesen.

Der BMV macht erneut darauf aufmerksam, dass es sich bei diesen Sammlungen um eine illegale Tätigkeit handelt. Die Gemeinden im Burgenland haben in den vergangenen Jahren eine vorbildliche Infrastruktur für die Sammlung von Abfällen und Altstoffen errichtet. Diese Sammelstellen bieten optimale und vor allem legale Möglichkeiten für eine ordnungsgemäße Entsorgung.

Der Burgenländische Müllverband appelliert daher dringend an alle BurgenländerInnen, den Aufforderungen der Sammelbrigaden keine Aufmerksamkeit zu schenken und die Infrastruktur in den Gemeinden zu nutzen. Die Übernahme im Altstoffsammelzentrum garantiert die ökologische Verwertung bzw. umweltgerechte Entsorgung der gesammelten Materialien. Weiters ersucht der BMV betroffene Gemeinden um entsprechende Meldungen an die Bezirksverwaltungsbehörden.

Nähere Auskünfte zu diesem Thema erhalten Sie beim Mülltelefon des BMV unter 08000/806154 zum Nulltarif.

Mit freundlichen Grüßen!

Ing. Franz Strasser
BÜRGERMEISTER

*Medieninhaber: Marktgemeinde St. Margarethen im Bgld. - Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Ing. Franz Strasser, 7062 St. Margarethen, Hauptplatz 1*